

Drucksache:
0109/2015/IV

Datum:
29.04.2015

Federführung:
Dezernat II, Amt für Verkehrsmanagement

Beteiligung:

Betreff:

**Ausweisung der Theaterstraße zwischen Theater
(Ende Fußgängerbereich) und Plöck als
verkehrsberuhigter Bereich**

Informationsvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gre-
mien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 20. Mai 2015

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Bezirksbeirat Altstadt	19.05.2015	Ö	() ja () nein () ohne	

Zusammenfassung der Information:

Der Bezirksbeirat Altstadt nimmt die Information der Verwaltung zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
Verkehrszeichen	ca. 500,00 €
Einnahmen:	
keine	
Finanzierung:	
Die Finanzierung erfolgt aus dem Budget von Amt 81	500,00 €

Zusammenfassung der Begründung:

Die Theaterstraße wird zwischen Theater (Ende Fußgängerbereich) und Plöck als verkehrsberuhigter Bereich ausgewiesen.

Sitzung des Bezirksbeirates Altstadt vom 19.05.2015

Ergebnis: Kenntnis genommen

Begründung:

Die Theaterstraße ist zwischen Hauptstraße und Theater Teil des Fußgängerbereiches.

Für das Teilstück vom Theater bis zur Plöck ist die Geschwindigkeit analog der Regelung in der Plöck auf 15 km/h beschränkt.

Im Bereich des Spielplatzes der Friedrich-Ebert-Grundschule wird aus beiden Fahrtrichtungen mit den Verkehrszeichen 136 Straßenverkehrsordnung (Kinder) auf eventuell querende Kinder hingewiesen. Dem Gedanken der Verkehrssicherheit wird damit Rechnung getragen.

Durch den Neubau des Anna-Blum Spielplatzes ist damit zu rechnen, dass Kinder dort häufiger die Straße überqueren. Aus der Mitte des Bezirksbeirates wurde daher angeregt, dieses Teilstück als verkehrsberuhigten Bereich auszuweisen.

In einem verkehrsberuhigten Bereich gelten folgende Regelungen:

- Fußgänger dürfen die Straße in ihrer ganzen Breite benutzen; Kinderspiele sind überall erlaubt.
- Der Fahrzeugverkehr muss Schrittgeschwindigkeit einhalten.
- Die Fahrzeugführer dürfen die Fußgänger weder gefährden noch behindern; wenn nötig müssen sie warten.
- Die Fußgänger dürfen den Fahrverkehr nicht unnötig behindern.

Das Parken ist außerhalb der dafür gekennzeichneten Flächen unzulässig, ausgenommen zum Ein- oder Aussteigen und zum Be- oder Entladen.

Durch die Ausweisung der Theaterstraße als verkehrsberuhigter Bereich, kann die Verkehrssicherheit weiter erhöht werden. Der Fahrzeugverkehr darf dann, wie im angrenzenden Fußgängerbereich, nur mit Schrittgeschwindigkeit fahren.

Die zulässigen Parkplätze müssen durch Bodenmarkierungen dargestellt werden. Um die Sichtbeziehungen zu verbessern, werden im Bereich des Anna-Blum Platzes keine Parkplätze markiert, dadurch entfallen zirka 2 - 3 Anwohnerparkplätze.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
MO 1		Umwelt-, stadt- und sozialverträglichen Verkehr fördern

		Ziel/e:
MO 2		Minderung der Belastung durch den motorisierten Verkehr

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:
keine

gezeichnet
Bernd Stadel